

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Online-Fragebogens¹ EU-Umfrage

Der Online-Fragebogen der EU-Kommission dient der Evaluierung und Verbesserung des Programms und wird vom DAAD und der EU-Kommission zu Auditzwecken abgefragt.

Der Link für den Fragebogen wird Ihnen kurz nach Ende Ihres Aufenthalts automatisch per E-Mail zugesandt. Nach Erhalt der E-Mail haben Sie 4 Wochen Zeit, den Fragebogen auszufüllen.

Absender: replies-will-be-discarded@ec.europa.eu
Betreff: Erasmus+ participant report

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die folgenden Hinweise:

Ihre Angaben im Fragebogen werden von der EU-Kommission ausgewertet und die Durchführung des Programms an der Universität Bonn wird unter anderem auf dieser Grundlage evaluiert. **Deshalb bitten wir Sie, den Fragebogen sorgfältig und verantwortungsbewusst auszufüllen.**

Sie können die Sprache des Fragebogens in der oberen rechten Ecke auswählen..
--

Spezifikation der Mobilitätsphase

Die Anfangs- und Enddaten beziehen sich auf die Dauer Ihres Aufenthalts und sollten **mit den Daten in der Confirmation of Stay übereinstimmen.**

5.1 Wurde Ihr Learning Agreement von allen drei Parteien (Sie, Ihre Heimatuniversität und die Universität Bonn) vor Beginn des Mobilitätsaufenthalts unterzeichnet?

Da der **Abschluss des Learning Agreements vor der Mobilität eine Finanzierungsbedingung ist** (siehe Grant Agreement und Informationsblatt), ist es ratsam, die Frage entsprechend zu beantworten.

11.8 Wie hoch war Ihre Erasmus-Förderung pro Monat nach Angaben Ihres Grant Agreements?

Die Höhe der Förderung entnehmen Sie bitte Ihrem Grant Agreement. Das monatliche Stipendium beträgt 850,- EUR, die Reisekostenpauschale wird je nach tatsächlicher Entfernung mit Hilfe des [EU-Entfernungsrechners](#) berechnet (Israel 520,- EUR, Ghana und Tansania 820,- EUR).

¹ Für Form und Inhalt des Fragebogens ist ausschließlich die EU-Kommission verantwortlich.

11.9 Haben Sie Ihre Zuschusszahlungen pünktlich erhalten, d.h. gemäß Ihres Grant Agreement?

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung dieser Frage und der Frage 11.4 auf die Artikel 4.1 und 4.2 Ihres Grant Agreement :

4.1 Eine Vorfinanzierung wird dem Teilnehmer spätestens (je nachdem, was zuerst eintritt) ausgezahlt:

- 30 Kalendertage nach Unterzeichnung des Abkommens durch beide Parteien
- dem Beginn der Mobilitätsphase und nach Erhalt der von den drei Parteien unterzeichneten Learning Agreement, die den Zuschuss von 850 EUR für einen Monat zuzüglich des Reisekostenbeitrags bei der Ankunft und 70 % der in Artikel 3.1 genannten finanziellen Unterstützung aus Erasmus+ EU-Mitteln per Banküberweisung darstellt, sobald der Teilnehmer über ein deutsches Bankkonto verfügt.
- sollte die Mobilität virtuell vom Heimatland des Teilnehmers gestartet werden, gilt die Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Beginn der physischen Mobilität in Deutschland.

4.2 Die Übermittlung der Online-EU-Umfrage einen Monat vor Ende der Mobilitätsphase gilt als Antrag des Teilnehmers auf Zahlung des ausstehenden Restbetrags. Die Universität Bonn zahlt die verbleibenden 30 % innerhalb von 30 Kalendertagen nach Übermittlung des Online-EU-Fragebogens oder stellt eine Einziehungsanordnung aus, falls eine Rückzahlung fällig ist..

11.19 Mussten Sie bei der aufnehmenden Einrichtung Gebühren zahlen?

Bitte beachten Sie, dass Sozialbeiträge o.ä. keine Studiengebühren an der Universität Bonn sind. Studiengebühren sind bei Erasmus generell ausgeschlossen und sollten hier nicht angekreuzt werden.